



Gemeinde Bohmte
Der Gemeindevorsteher

Bekanntmachung über den Sitzübergang im Gemeinderat der Gemeinde Bohmte

Gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zur Zeit gültigen Fassung geht der Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Bohmte durch den Verzicht von Herrn Heinz-Josef Klanke auf die Ersatzperson für den nächsten durch Direktwahl gewählten Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) über.

Die nächste Ersatzperson nach der Reihenfolge der Direktbewerberinnen und Direktbewerber dieses Wahlvorschlags, Herr Waldemar Neumann hat das Mandat angenommen.

Ich stelle hiermit gemäß § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz fest, dass der als Ersatzperson gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Waldemar Neumann in den Gemeinderat der Gemeinde Bohmte nachrückt.

Bohmte, den 27.11.2024

Der Gemeindevorsteher
In Vertretung
Kerstin Schubert